

Satzung

zur Änderung der Satzung über die Benutzung des Kindergartens der Stadt Lütjenburg (Benutzungs- und Gebührensatzung), 7. Nachtrag

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) und der §§ 1,4,6 und 8 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom 06. Oktober 2009 folgende Satzung erlassen:

§ 1

§ 12 erhält folgende Fassung:

Gebühren

Vorbehaltlich einer gesetzlichen Regelung werden für die Benutzung der Kindertagesstätte Benutzungsgebühren erhoben.

§ 2

§ 13 der Satzung erhält folgenden neuen Wortlaut:

Gebühr

Die Gebühr für die pädagogische Betreuung beträgt je Kind und Monat

4 Stunden (Kernzeit)	115,00 Euro
9 Stunden (ganztags)	192,00 Euro
zusätzliche ½ Stunde	12,00 Euro
zusätzliche 1 Stunde	19,00 Euro
zusätzliche 2 Stunden	26,00 Euro

Bei Bedarf können gegen eine Gebühr von 12,00 Euro insgesamt 6 Betreuungsstunden pro Monat mehr in Anspruch genommen werden.

Für Kinder unter 3 Jahren wird an zwei Tagen / Woche jeweils von 15.00 Uhr – 17.00 Uhr eine „Schnupper-Gruppe“ angeboten.

Die Gebühr für den Besuch der Schnupper-Gruppe beträgt 31,00 € im Monat.

Die Gebühr für die Betreuung in der Notgruppe während der Ferienzeiten beträgt

	Halbtagsplatz	Ganztagsplatz
1 Woche Sommerferien	26,00 Euro	44,00 Euro
3 Wochen Sommerferien	78,00 Euro	130,00 Euro
1 Woche Herbstferien	26,00 Euro	44,00 Euro

§ 3

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. November 2009 in Kraft.

Lütjenburg, den 15. 10. 2009

STADT LÜTJENBURG
Der Bürgermeister

gez. L. O c k e r